



Umsatzsteuern im In- und Ausland

Ausschnittsweise Darstellung des Umsatzsteuerrechts einiger Staaten, insbesondere der EU-Mitgliedstaaten

Diese Zusammenstellung soll den Wirtschaftsbeteiligten einen Überblick über die wichtigsten umsatzsteuerlichen Regelungen und Verfahrensabläufe sowie die Zuständigkeiten in einigen ausgewählten Staaten, insbesondere in den EU-Mitgliedstaaten, geben. Die Zusammenstellung beschränkt sich auf Basisdaten. Alle Informationen über das Recht anderer Staaten erfolgen ohne Gewähr. Bei Fragen und dem Wunsch nach weitergehenden Informationen können die Informationsstellen des jeweiligen Staates weiterhelfen.

Die Basisdaten zu den einzelnen Staaten werden ständig fortgeschrieben und können deshalb einen unterschiedlichen Stand haben; der Stand der Informationen ist in der Kopfzeile der Übersicht zu jedem Staat ausgewiesen. Die Informationen wurden aus einer Vielzahl von Unterlagen zusammengestellt. Das Informationszentrum ist für Änderungs- und Ergänzungshinweise per eMail (IZST@bzst.bund.de) dankbar.

Die Informationen zu den einzelnen Ländern können durch „Mausklick“ auf das Drucker-symbol im Kopf der jeweiligen Seite unmittelbar auf dem lokalen Drucker des Betrachters ausgegeben werden. Alternativ kann die gesamte Zusammenstellung als Datei im Adobe-Reader-Format (pdf-Datei) herunter geladen werden.

Die aktuellen Umrechnungskurse für die in den nachfolgenden Darstellungen verwendeten Fremdwährungen sind unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> durch Aufruf der Seiten „Steuern“ und „Aktuelles“ als Umsatzsteuerumrechnungskurse für den abgelaufenen Monat abrufbar.

Im Folgenden werden informatorisch einige der in den Übersichten verwendeten Begriffe erläutert:

Gemeinschaftsgebiet

Das Gemeinschaftsgebiet umfasst grundsätzlich die Hoheitsgebiete der 27 EU-Mitgliedstaaten. Hierzu gehören:

Belgien	Irland	Portugal
Bulgarien	Italien	Rumänien
Dänemark	Lettland	Schweden
Deutschland	Litauen	Slowakei
Estland	Luxemburg	Slowenien
Finnland	Malta	Spanien
Frankreich	Niederlande	Tschechien
Griechenland	Österreich	Ungarn
Großbritannien	Polen	Zypern

Einige Staaten haben Vereinbarungen getroffen, nach denen besondere Gebiete, die nicht zu ihrem Hoheitsgebiet gehören, in Bezug auf die Anwendung der 6. EG-Richtlinie so behandelt werden, als würden sie zu ihrem Hoheitsgebiet gehören (Artikel 7 der 6. EG-Richtlinie). Diese Sondergebiete zählen daher zum Gemeinschaftsgebiet.

Daneben haben einige Staaten besondere, zu ihrem Hoheitsgebiet gehörende Gebiete, in denen abweichende umsatzsteuerliche Regelungen gelten. Vorwiegend handelt es sich dabei um abweichende Steuersätze.

Alle Sondergebiete werden bei den Basisdaten des betreffenden Staates erwähnt.

Drittlandsgebiet

Das Drittlandsgebiet umfasst alle Gebiete die nicht zum Gemeinschaftsgebiet gehören.

Einige EU-Mitgliedstaaten haben besondere Gebiete, die zwar Teil ihres Hoheitsgebiets sind, aber wegen Sonderregelungen nicht zum Gemeinschaftsgebiet gehören (Artikel 6 der 6. EG-Richtlinie). Solche, nicht zum Gemeinschaftsgebiet gehörende Sondergebiete, werden als Drittlandsgebiet behandelt.

Alle Sondergebiete werden bei den Basisdaten des betreffenden Staates erwähnt.

Erwerbsschwelle

Im EU-Binnenmarkt ist die Einfuhrumsatzsteuer seit dem 1. Januar 1993 für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zwischen Unternehmern durch die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs ersetzt worden. Hierbei ist der Erwerb vom Erwerber zu erklären. Eine Ausnahme gilt, wenn der Erwerber ein pauschal versteuernder Landwirt, ein Kleinunternehmer oder ein Unternehmer mit ausschließlich steuerfreien Umsätzen ohne Vorsteuerabzugsberechtigung ist. In diesem Fall ist eine Erklärung durch den Erwerber nur dann erforderlich, wenn die innergemeinschaftlichen Bezüge des Erwerbers die von den EU-Mitgliedstaaten festgelegten Erwerbsschwellen im laufenden und/oder im vorangegangenen Kalenderjahr überschreiten. Bei Unterschreitung der Erwerbsschwellen kann der Erwerber für die ansonsten übliche Erwerbsbesteuerung optieren.

Lieferschwelle

Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, die Versandungslieferungen an Abnehmer in anderen EU-Mitgliedstaaten tätigen, müssen diese Lieferungen im Bestimmungsland versteuern. Voraussetzungen sind, dass

- der Erwerber den Erwerb der gelieferten Gegenstände nicht versteuern muss und
- die Versandungslieferungen in diesem EU-Mitgliedstaat die Lieferschwelle im laufenden Kalenderjahr überschreiten und/oder im Vorjahr überschritten haben.

Bei Unterschreitung der Lieferschwelle kann der Lieferer für die Besteuerung im Bestimmungsland optieren.

Fiskalvertreter

Grundsätzlich ist ein Vertreter in steuerlichen Angelegenheiten in einem anderen Staat als dem Sitzstaat des Unternehmens nur dann erforderlich, wenn ein Unternehmer in diesem anderen Staat Umsätze ausführt und deshalb gegenüber den Steuerbehörden dieses anderen Staates steuerliche Verpflichtungen hat. Zu den Einzelheiten wird auf die Darstellung zu den einzelnen Ländern verwiesen.

Gegenseitigkeit im Bereich der Erstattung von Vorsteuern an nichtansässige Unternehmen

Mehrwertsteuererstattungen an nicht im Inland ansässige Unternehmer, die jedoch im Gemeinschaftsgebiet ansässig sind, sind durch Artikel 171 der 6. EG-Richtlinie geregelt. Ein Anspruch auf Mehrwertsteuererstattung ist hierdurch regelmäßig gegeben.

Unternehmen, die ihren Sitz im Drittlandsgebiet haben, können ebenfalls Mehrwertsteuererstattungen beantragen. Voraussetzung hierfür ist nach § 18 Abs. 9 Satz 6 Umsatzsteuergesetz (UStG), dass Gegenseitigkeit bei der Entlastung der Mehrwertsteuer im Verhältnis zu dem jeweiligen Sitzstaat festgestellt wurde. Die Feststellung der Gegenseitigkeit obliegt dem Bundesministerium der Finanzen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Belgien

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	21 %	Bureau Central de TVA pour assujettis étrangers Renseignements Contrôle Tour Sablon – 24ième étage Rue J. Stevens, 7 B – 1000 BRUXELLES Tel.: (+32) 2 552 59 32 Fax: (+32) 2 552 55 41 http://minfin.fgov.be
ermäßigte Sätze	0 %, 6 % und 12 %	
Lieferschwelle	35.000 €	
Erwerbsschwelle	11.200 €	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Numéro d'identification à la taxe sur la valeur ajoutée ¹⁾	Bureau Central de TVA pour assujettis étrangers Departement Remboursements Tour Sablon – 24ième étage Rue J. Stevens, 7 B – 1000 BRUXELLES Tel.: (+32) 2 552 59 33 - 34 Fax: (+32) 2 552 55 41 http://minfin.fgov.be
Aufbau der USt-IdNr.	BE + 9 Ziffern	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ³⁾
Fiskalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht ²⁾	Jährliche Antragstellung 25 € Quartalsanträge 200 €

1) Abkürzungen in französischer bzw. flämischer Sprache: No. TVA bzw. BTW-Nr.

2) Ausländische Unternehmer aus Drittstaaten, ohne Betriebsstätte in Belgien, müssen vor dem ersten Umsatz einen in Belgien ansässigen Fiskalvertreter bestellen. Bestellung ist beim „Bureau central de TVA pour assujettis étrangers“ möglich. Fiskalvertreter kann jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz in Belgien sein, wenn sie geschäftsfähig und ausreichend zahlungsfähig ist. Der Fiskalvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ausländische Unternehmer. Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat können auf eigenen Wunsch einen Fiskalvertreter bestellen. Wenn ein Fiskalvertreter bestellt wird, gelten die gleichen Regeln wie für Unternehmer aus Drittstaaten.

3) Vorsteuern werden nicht erstattet für

- Tabakwaren, Branntwein, der nicht zum Wiederverkauf bestimmt ist oder für Zwecke von Dienstleistungen geliefert wird,
- Bewirtung, d.h. Ausgaben, die Unternehmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit tätigen, um Firmenfreunde, insb. Lieferanten und Kunden, zu empfangen sowie
- Beherbergung, Mahlzeiten und Getränken im Rahmen eines Beherbergungs- oder Verpflegungsvertrags, mit zwei Ausnahmen:
 - wenn die Ausgaben für Bedienstete eines Unternehmens getätigt werden, die auswärts Lieferungen von Gegenständen oder Dienstleistungen bewirken oder
 - wenn die Ausgaben von Steuerpflichtigen getätigt werden, die die betreffenden Dienstleistungen ihrerseits gegen Entgelt erbringen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Bulgarien ¹⁾

Währung	Bulgarischer Lew (BGN)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	20 %	www.taxadmin.minfin.bg/dds.php
ermäßigter Satz	7 %	
Lieferschwelle	70.000 BGN	
Erwerbsschwelle	20.000 BGN	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Dank dobaweha stoinost (DDS)	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an: Territorial Directorate of NRA Sofia-City 21 Axakov str BG – 1000 SOFIA Tel.: (+359) 2 9859 3843 Fax.: (+359) 2 986 4810 Internet: www.minfin.bg
Aufbau der USt-IdNr.	BG + 9 oder 10 Ziffern	
Fiskalvertreter erforderlich	Ja ²⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 50 BGN
		Quartalsanträge 400 BGN

1) Seit dem 1. Januar 2007 EU-Mitgliedstaat.

2) Nichtansässige Gesellschaften, die steuerpflichtige Lieferungen und sonstige Leistungen in Bulgarien tätigen, müssen sich grundsätzlich zu Umsatzsteuerzwecken durch einen akkreditierten Vertreter registrieren lassen, der entweder eine bulgarische natürliche oder juristische Person sein kann.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Dänemark

Währung	Dänische Krone (DKK)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	25 %	Skattecenter Tønder 8/13 momsdirektiv Toldbodvej 8 DK – 6330 PADBORG Tel.: (+45) 74 12 73 00 Fax: (+45) 74 42 28 09 eMail: Soenderborg@toldskat.dk http://www.toldskat.dk
ermäßigter Satz	0 %	
Lieferschwelle	280.000 DKK	
Erwerbsschwelle	80.000 DKK	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Momsregistreringsnummer (SE-Nr.)	Skattecenter Tønder 8/13 momsdirektiv Toldbodvej 8 DK – 6330 PADBORG Tel.: (+45) 74 12 73 00 Fax: (+45) 74 42 28 09 eMail: Soenderborg@toldskat.dk http://www.toldskat.dk
Aufbau der USt-IdNr.	DK + acht Ziffern	
Fiskalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ¹⁾
		Jährliche Antragstellung 200 DKK
		Quartalsanträge 1.500 DKK
Drittlandsgebiete	Grönland	Färöer Inseln: Die Färöer Inseln haben ein eigenes USt-System

1) Folgende Lieferungen und Dienstleistungen sind vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen:

- Erwerb eines LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3 Tonnen, der nicht ausschließlich für unternehmerische Zwecke genutzt wird,
- Verpflegung für Eigentümer und Beschäftigte des Unternehmens,
- Erwerb und Verwaltung von Unterkünften für Eigentümer und Beschäftigte des Unternehmens,
- Sachleistungen an Eigentümer und Beschäftigte,
- Erwerb und Verwaltung von Krippen, Kindergärten, Freizeitzentren, Ferienhäusern u.ä. für die Beschäftigten,
- Bewirtung, Repräsentationsaufwendungen und Geschenke,
- Erwerb und Unterhalt von PKW, die für die Beförderung von höchstens 9 Personen zugelassen sind. Ausgenommen sind Kosten für die Benutzung der festen Verbindung über den Öresund sowie Autohändler, Autovermietungen und Fahrschulen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Deutschland

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	19 %	Bundesministerium der Finanzen Referat Kommunikation D – 11016 BERLIN Fax: (+49) 30 22 42 32 60 http://www.bundesfinanzministerium.de http://www.bzst.bund.de
ermäßigter Satz	7 %	
Lieferschwelle	100.000 €	
Erwerbsschwelle	12.500 €	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Bundeszentralamt für Steuern - Dienstsitz Schwedt - Passower Chaussee 3 b D – 16303 Schwedt / Oder Tel.: (+49) 228 406 0 Fax: (+49) 228 406 4722 eMail: vatrefund@bzst.bund.de
Aufbau der USt-IdNr.	DE + neun Ziffern	
Fiskalvertreter erforderlich	Ist nicht zwingend; kann bestellt werden	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ¹⁾
Drittlandsgebiete	Insel Helgoland und Büsingen	Jährliche Antragstellung 25 € Quartalsanträge 200 €

- 1) Vorsteuerbeträge sind nicht abzugsfähig, wenn sie
- auf Repräsentationsaufwendungen entfallen, für die auch ein ertragsteuerliches Abzugsverbot gilt,
 - im Zusammenhang mit Kosten der privaten Lebensführung stehen,
 - auf Umzugskosten aus Anlass eines Wohnungswechsels entstehen,
 - auf Treibstoffkosten entfallen, die von Unternehmern aus Drittstaaten getragen wurden.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Estland

Währung	Estnische Krone (EEK)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	18 %	Maksu- ja Tolliamet Põhja maksukeskus-ja tollikeskus Endla 8 EST – 15177 TALLINN Tel.: (+372) 676 1296 Fax: (+372) 676 1111 eMail: margus.joemaa@emta.ee
ermäßigter Satz	0 % und 5 %	
Lieferschwelle	550.000 EEK (35.150 €)	
Erwerbsschwelle	160.000 EEK (10.225 €)	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Käibemaksukohustuslasena Registreerimise number	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Aufbau der USt-IdNr.	EE + neun Ziffern	Estonian Tax and Customs Board Narva mnt 9j EST – 15176 TALLINN Tel.: (+372) 683 5700 Fax: (+372) 683 5709 eMail: emta@emta.ee Internet: http://www.emta.ee
Fiskalvertreter erforderlich	Ja ²⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ¹⁾
		Jährliche Antragstellung 400 EEK (26 €)
		Quartalsanträge 3000 EEK (ca. 170 €)

1) Der Vorsteuerabzug ist nur in sehr geringem Umfang möglich für Bewirtungen, Restaurant – und Baraufwendungen. Vorsteuerbeträge sind nicht abzugsfähig für Mietwagen und Taxis.

2) Ein Unternehmen aus einem Drittland, das keine feste Niederlassung in Estland hat, muss bei seiner Registrierung einen steuerlichen Vertreter bestimmen, der von der Finanzbehörde zugelassen sein muss. Unternehmen aus einem anderen Mitgliedstaat können einen steuerlichen Vertreter bestellen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Finnland

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	22 %	Uudenmaan verovirasto Corporate Tax Office P.O. Box 34 FIN – 00052 VEROTUS Tel.: (+358) 9 731 120 Fax: (+358) 9 731 143 91 http://www.vero.fi http://www.finlex.fi/english/index.html
ermäßigte Sätze	0 %, 8 % und 17 %	
Lieferschwelle	35.000 €	
Erwerbsschwelle	10.000 €	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Arvonlisäveronumero (ALV-NRO)	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an: Uudenmaan verovirasto NYLANDS SKATTEVERK P.O. Box 34 FIN – 00052 VERO Tel.: (+358) 9 731 120 Fax: (+358) 9 731 143 92 Internet: www.vero.fi
Aufbau der USt-IdNr.	FI + acht Ziffern	
Fiskalvertreter erforderlich	nicht erforderlich, kann bestellt werden ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ²⁾
Drittlandsgebiet	Åland Inseln	Jährliche Antragstellung 25 € Quartalsanträge 200 €

1) Der steuerliche Vertreter muss einen Wohnsitz in Finnland haben und muss vom Finanzamt der Provinz Uusimaa zugelassen sein.

2) Vorsteuerabzug ist insbesondere nicht möglich für

- Erwerb von Gegenständen und Dienstleistungen für die Beförderung des Steuerpflichtigen oder dessen Beschäftigte vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück,
- Repräsentationsaufwendungen und Bewirtungen
- Anschaffungen für den privaten Konsum

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Frankreich

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	19,6 %	Direction Générale des Impôts Bureau de gestion de la fiscalité professionnelle 86-92, allée de Bercy Télédoc 971 F – 75574 PARIS Cedex 12 Tel.: (+33) 1 53 18 11 13 Fax: (+33) 1 5318 9501 http://www.impots.gouv.fr
ermäßigte Sätze	2,1 % und 5,5 %	
Lieferschwelle	100.000 €	
Erwerbsschwelle	10.000 €	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Numéro d'identification à la taxe sur la valeur ajoutée (keine offizielle Abkürzung)	Direction des résidents à l'étranger et des services généraux Services des remboursements de la TVA 10 Rue du Centre F – 93465 Noisy le Grand Cedex Tel.: (+33) 1 57 33 84 00 Fax: (+33) 1 57 33 84 77 eMail: sr-tva.dresg@dgi-finances.gouv.fr Internet: www.impots.gouv.fr
Aufbau der USt-IdNr.	FR + elf Ziffern (1. und/oder 2. Stelle kann ein Buchstabe sein)	
Fiskalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ²⁾
Gemeinschaftsgebiet	Monaco	Jährliche Antragstellung 25 €
Drittlandsgebiet	Départements d'Outre Mer (DOM)	Quartalsanträge 200 €
Sondergebiet	Korsika: ermäßigte Sätze 0,9 %, 2,1 %, 8 % und 13 %	

1) Ausländische Unternehmer ohne Betriebsstätte in Frankreich müssen sich beim Centre des Impôts des Non Résidents (CINR), Inspection TVA, 9, rue d'Uzès, TSA 39203, 75094 PARIS cedex 02, Tel.: (+33) 1 44 76 19 07 bis 09, Fax: (+33) 1 44 76 19 43, eMail: cinr@dresg.net, registrieren lassen. Weiterhin müssen sie einen in Frankreich ansässigen Fiskalvertreter bestellen. Fiskalvertreter kann jeder Unternehmer sein, der von der Finanzverwaltung zugelassen wird. Dies können auch Anwälte oder eine Bank sein. Der Fiskalvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ausländische Unternehmer. Insbesondere hat er die fälligen Steuern zu entrichten. Ausländische Unternehmer mit Sitz in einem anderen EU-Staat müssen ab dem 1.1.2002 keine Fiskalvertreter mehr bestellen.

2) Ein Vorsteuerabzug ist nicht zulässig bei den in den Artikeln 298-4 des allgemeinen Steuerkodex (Code Général des Impôts, CGI) und 230 bis 242 des Anhangs II CGI aufgeführten Leistungen. Dies sind insbesondere: Für Führungskräfte und Beschäftigte übernommene Unterbringungskosten; Fahrzeuge oder Maschinen jeder Art zur Beförderung von Personen oder gemischter Verwendung; Beförderung von Personen und Nebenleistungen; unentgeltlich gelieferte Gegenstände; verbotene Werbung; bestimmte Erdölzeugnisse.

Griechenland

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	19 %	Ministry of Finance 14 th Directorate of VAT Sina 2-4 GR – 10672 ATHENS Tel.: (+30) 210 3647202-5 Fax: (+30) 210 3645413 http://www.gsis.gov.gr
ermäßigte Sätze	4,5 % und 9 %	
Lieferschwelle	35.000 €	
Erwerbsschwelle	10.000 €	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Arithmos Forologikou Mitroou FPA (A.Φ.Μ.)	Ministry of Economic Affairs and Finance 14 th Directorate of VAT Sina 2-4 GR – 10672 ATHENS Tel.: (+30) 210 36 47 203 5 Fax: (+30) 210 36 44 13 eMail: elvies@otenet.gr Internet: www.gsis.gov.gr
Aufbau der USt-IdNr.	EL + neun Ziffern	
Fiskalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 25 €
		Quartalsanträge 200 €
Drittlandsgebiet Sondergebiete	Berg Athos Lesbos, Chios, Samos, Dodekanes, Kykladen, Ägäische Inseln von Thasos, Nordsporaden, Samothrake und Skiros	
USt-Standardsatz	13 %	
ermäßigte Sätze	3 % und 6 %	

1) Ausländische Unternehmer ohne Betriebsstätte müssen vor dem ersten Umsatz einen in Griechenland ansässigen Fiskalvertreter bestellen. Fiskalvertreter kann jede in Griechenland ansässige Person sein. Das Vertretungsverhältnis ist in griechischer Sprache oder beglaubigter Übersetzung einzureichen. Die Beglaubigung ist von der griechischen Konsularbehörde am Ort des Sitzes des ausländischen Unternehmers vorzunehmen. Der Fiskalvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ausländische Unternehmer. Er hat die fälligen Steuern zu entrichten.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Großbritannien

Währung	Britisches Pfund (GBP, £)	Informationsstelle: ²⁾
USt-Standardsatz	17,5 %	HM Revenue & Customs Aberdeen VAT Office, Custom House 28 Guild Street GB – ABERDEEN AB9 2DY Tel.: (+44) 1224 844 653/4/5 Fax: (+44) 1224 844 611 http://www.hmrc.gov.uk
ermäßigte Sätze	0 % und 5 %	
Lieferschwelle	70.000 £	
Erwerbsschwelle	64.000 £ (2007/2008) 67.000 £ (2008/2009)	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Value added tax identification number (VAT Reg. No.)	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Aufbau der USt-IdNr.	GB + neun oder zwölf Ziffern	HM Revenue & Customs VAT Overseas Repayment Unit, Custom House PO Box 34 GB – LONDONDERRY BT 48 7 AE Tel.: (+44) (0) 2871 376200 Fax: (+44) (0) 2871 372520 eMail: eng.oru.ni@hmce.gsi.gov.uk Internat: http://www.hmrc.gov.uk
Fiskalvertreter erforderlich	Im Einzelfall auf Anordnung der Steuerbehörden ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ³⁾
Gemeinschaftsgebiet Drittlandsgebiete	Isle of Man Kanalinseln und Gibraltar	Jährliche Antragstellung 16 £ Quartalsanträge 130 £

- 1) Ausländische Unternehmer müssen sich ab einem bestimmten Umsatz registrieren lassen. Eine Registrierung ausländischer Unternehmen ist bei HM Revenue & Customs, Aberdeen VAT Office (NETPU) möglich. Unternehmen aus Drittstaaten müssen einen Fiskalvertreter bestellen, wenn die Steuerbehörden dies im Einzelfall für erforderlich halten. Ein Fiskalvertreter kann auch auf Wunsch des ausländischen Unternehmens bestellt werden. Fiskalvertreter kann grundsätzlich jede in Großbritannien ansässige Person werden. Der Fiskalvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ausländische Unternehmer. Beide haften gesamtschuldnerisch.
- 2) Registrierte Unternehmer können sich auch an den National Advice Service (NAS), Montags bis Freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr Ortszeit, Tel.: (+44) 2920 501 261 (eMail: Enquiries.estn@hmrc.gsi.gov.uk) wenden.
- 3) Ein Vorsteuerabzug ist insbesondere nicht möglich
 - bei Autos (bei geleasteten unternehmerisch genutzten Autos ist Vorsteuerabzug zu 50 % möglich),
 - bei Repräsentationsaufwendungen,
 - bei Käufen, die unter die Differenzbesteuerung für Reiseveranstalter fallen,
 - bei Gegenständen, deren Verkauf einer MwSt-Regelung für Gebrauchtgegenstände unterliegen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Irland

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	21 %	Customs and Excise Information Office
ermäßigte Sätze	0 %, 4,8 % und 13,5 %	9/10 Upper O`Connell street IRL – DUBLIN 1
Lieferschwelle	35.000 €	Tel.: (+353) 1 865 5000 eMail: vatinfo@revenue.ie
Erwerbsschwelle	41.000 €	http://www.revenue.ie
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Value added tax identification number (VAT No)	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Aufbau der USt-IdNr.	IE + acht Stellen (zweite Stelle <u>kann</u> , die letzte Stelle <u>muss</u> ein Buchstabe sein)	Strategic Planning Division VAT (Unregistered) Repayments 3 rd Floor, River House, Charlottes Quay, IRL – Limerick
Fiskalvertreter erforderlich	Im Einzelfall auf Anordnung der Steuerbehörden ¹⁾	Tel.: (+353) 61 122799 Fax.: (+353) 61 402125 eMail: unregvat@revenue.ie (Unreg. Untern.) Internet: http://www.revenue.ie
		Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ²⁾
		Jährliche Antragstellung 25 €
		Quartalsanträge 200 €

1) Ausländische Unternehmer müssen sich in Irland bei Taxes Central Registration Office, Office of the Revenue Commissioners, 9/15 Upper O`Connell Street, Dublin 1, Ireland, Tel.: (+353) 1 874 68 27, Fax: (+353) 1 874 60 78, eMail: tcro@revenue.ie, registrieren lassen. Sie müssen einen Fiskalvertreter bestellen, wenn die Steuerbehörden dies im Einzelfall für erforderlich halten. Ein Fiskalvertreter kann ansonsten auch auf Wunsch des ausländischen Unternehmens bestellt werden. Der Fiskalvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ausländische Unternehmer.

- 2) Vorsteuerabzug wird insbesondere nicht gewährt für
- Aufwendungen für Speisen und Getränke, Beherbergung und andere persönliche Dienstleistungen für sich, seinen Vertreter oder seine Angestellten oder für Geschäftspartner,
 - Repräsentationsaufwendungen einer steuerpflichtigen Person, ihrer Vertreter oder Angestellten,
 - Erwerb (und Mieten) von Pkw, außer sie sind zum Wiederverkauf gedacht oder werden für Zwecke eines Fahrzeugverleihs oder einer Fahrschule eingesetzt.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Italien

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	20 %	Ministero dell'Economia e delle Finanze
ermäßigte Sätze	0 %, 4 % und 10 %	Call Centre: (+39) 848 800 444
Lieferschwelle	27.888,67 €	http://www.Finanze.it
Erwerbsschwelle	8.263,31 €	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	il Numero di registrazione IVA (P.IVA)	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Aufbau der USt-IdNr.	IT + elf Ziffern	Agenzia delle Entrate Centro Operativo di Pescara Via Rio Sparto 21 I – 65129 PESCARA Tel.: (+39) 85 5771 2359 oder 2318 oder 2380 Fax: (+39) 85 577 2325 eMail: centrooperativo.pescara@agenziaentrate.it Internet: www.agenziaentrate.it
Fiskalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ²⁾
		Jährliche Antragstellung 25 €
		Quartalsanträge 200 €
Drittlandsgebiete	Livigno, Campione d'Italia, nationales Gewässer des Luganer Sees	

1) Ausländische Unternehmer ohne Betriebsstätte können einen in Italien ansässigen Fiskalvertreter bestellen. Fiskalvertreter kann jede in Italien ansässige Person sein. Das Vertretungsverhältnis ist durch öffentliche Erklärung, notariell beurkundetes Schreiben oder Erklärung zur Niederschrift bei der örtlich zuständigen Mehrwertsteuerbehörde bekannt zu geben. Der Fiskalvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ausländische Unternehmer. Er hat die Rechnungen zu erstellen und die Steuererklärungen zu fertigen. Ausländischer Unternehmer und Fiskalvertreter haften gesamtschuldnerisch.

2) Ein Vorsteuerabzug ist insbesondere nicht möglich für

- Verpflegungs-, Beherbergungs- und Bewirtungsaufwand,
- Kosten der Personenbeförderung (inklusive Taxi und Mietwagen)

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Japan

Währung	Yen (¥)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	5 % ¹⁾	National Tax Administration Planning Division 3-1-1 Kasumigaseki, 3-chrome J – Chiyoda-ku, TOKYO 100 Tel.: (+81) 3 35 81 40 50 Fax: (+81) 3 35 81 67 44 http://www.nta.go.jp eMail: info@mof.go.jp
ermäßigter Satz	nein	
Lieferschwelle	—	
Erwerbsschwelle	—	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	—	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an: 3 rd Corporate Tax Section Kolimanchi Tax Office 1-1-15 Kudan-minami J – Chiyoda-ku, TOKYO 102
Aufbau der USt-IdNr.	—	
Fiskalvertreter erforderlich	nicht bekannt	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge Jährliche Antragstellung nicht bekannt Quartalsanträge nicht bekannt

1) Wegen zahlreicher Sonderregelungen ist die Consumption Tax (Shohi-zei) nur eine der europäischen Mehrwertsteuer ähnliche Steuer. Der Steuersatz setzt sich aus einem staatlichen Steuersatz von 4 % und einem lokalen Steuersatz von 1 % zusammen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Kanada

Währung	Kanadischer \$ (Kan \$)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	13 % ¹⁾	Revenue Canada, Taxation Rulings Directorate 25 Nicholas Street Albion Towers, 15 th Floor CDN – OTTAWA, Ont. K1A 0L8 http://www.ccrca.gc.ca/visitors
ermäßigter Satz	5 %	
Lieferschwelle	—	
Erwerbsschwelle	—	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an: ²⁾
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	—	Canada Customs and Revenue Agency Summerside Tax Centre Suite 104, 275 Pope Road CDN – SUMMERSIDE PE C1N 6C6 Tel.: (+902) 432 5608 eMail: visitors@ccra-adrc.gc.ca
Aufbau der USt-IdNr.	—	
Fiskalvertreter erforderlich	nicht bekannt	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung ³⁾
		Quartalsanträge ³⁾

1) Der USt-Standardsatz (= harmonized sales tax (HST) ergibt sich aus dem USt-Satz des Bundes (5 % GST) und den „sales taxes“ (PST) einiger Provinzen. Der „ermäßigte“ Satz ergibt sich allein aus dem USt-Satz des Bundes. Die Umsatzsteuer des Bundes ist eine Mehrwertsteuer nach europäischem Vorbild, die Umsatzsteuern der Provinzen liegen zwischen 7 % und 10 % (ohne die Provinz Alberta und die Territorien, die keine allgemeine Umsatzsteuer erheben).

2) Erstattung über diese Adresse ist nur möglich für die Mehrwertsteuer des Bundes und die „sales taxes“ der Provinzen Quebec und Manitoba. Mehrere Provinzen haben für ihre „sales taxes“ eigene Erstattungsprogramme.

3) Es besteht keine Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge; statt dessen beträgt die Mindestsumme der eingereichten Bruttorechnungsbeträge 200 Kan \$ und 50 Kan \$ für die Einzelrechnung.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Lettland

Währung	Lettischer Lats (LVL)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	18 %	Valsts ienemumu dienesta Lielo nodokļu maksātāju parvalde (Large Taxpayers Board of the State Revenue Service) Jeruzalemes street 1 LV – 1010 RIGA Tel.: (+371) 6 701 6751 eMail: konsultanti@vid.gov.lv
ermäßigte Sätze	5 %	
Lieferschwelle	24.000 LVL (37.000 €)	
Erwerbsschwelle	7.000 LVL (10.800 €)	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	pievienotās vērtības nodokļa (PVN) reģistrācijas numurs	Valsts ienemumu dienesta Lielo nodokļu maksātāju parvalde (Large Taxpayers Board of the State Revenue Service) Jeruzalemes street 1 LV – 1010 RIGA Tel.: (+371) 70 28 803 Tel.: (+371) 70 28 814 eMail: dzidra.rozenberga@vid.gov.lv Internet : www.vid.gov.lv
Aufbau der USt-IdNr.	LV + 11 Ziffern	
Fiskalvertreter erforderlich	nicht erforderlich, kann bestellt werden	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ¹⁾
		Jährliche Antragstellung 20 LVL
		Quartalsanträge 135 LVL

1) Erstattungsfähig sind nur Rechnungen über einem Nettomindestbetrag von 20 LVL

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Litauen

Währung	Litauischer Lita (LTL)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	18 %	Vilniaus apskrities valstybine mokesciu inspekcija
ermäßigte Sätze	5 % und 9 %	Sermukðniø g. 4
Lieferschwelle	125.000 LTL	LT – 01509 VILNIUS
Erwerbsschwelle	35.000 LTL	Tel.: (+370) 5 261 66 35
		Fax: (+370) 5 268 76 89
		Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	PVM mokëtojo kodas	Vilnius County State Tax Inspectorate
Aufbau der USt-IdNr.	LT + 9 oder 12 Ziffern	Sermuksniu Street 4
		LT – 01509 VILNIUS
		Tel.: (+370) 5 261 66 35
		Fax: (+370) 5 268 76 89
		eMail: vilniaus.apskr.rastai@vmi.lt
		Internet : www.vmi.lt
Fiskalvertreter erforderlich	Ja ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 100 LTL (30 €)
		Quartalsanträge 700 LTL (200 €)

1) Unternehmen aus dem Drittland müssen zu Umsatzsteuerzwecken einen Fiskalvertreter benennen. Unternehmen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat können einen Fiskalvertreter benennen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Luxemburg

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	15 %	Administration de l'Enregistrement et des Domaines
ermäßigte Sätze	3 %, 6 % und 12 %	Bureau d'imposition X 7, Rue des Plébiscite L - 2341 LUXEMBURG Tel.: (+352) 449 051 Fax: (+352) 291 193 http://saturn.etat.lu/etva/index.do http://www.etat.lu/memorial/
Lieferschwelle	100.000 €	
Erwerbsschwelle	10.000 €	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Numéro d'identification à la taxe sur la valeur ajoutée	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Aufbau der USt-IdNr.	LU + acht Ziffern	L'Administration de l'Enregistrement et des Domaines Bureau d'imposition XI 67-69, rue Verte ; B.P. 31 L - 2010 LUXEMBURG Tel.: (+352) 44 90 51 Fax: (+352) 25 07 93 eMail: lux.imp11@en.etat.lu Internet: www.aed.public.lu
Fiskalvertreter erforderlich	Nein ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ²⁾
		Jährliche Antragstellung 25 €
		Quartalsanträge 200 €

1) Ausländische Unternehmer, die Umsätze in Luxemburg ausführen, müssen sich bei der o.g. Informationsstelle registrieren lassen. Ab dem 1. Januar 2002 kann in Luxemburg kein Fiskalvertreter mehr bestellt werden.

2) MwSt auf Ausgaben, die keinen streng geschäftlichen Charakter haben (etwa Repräsentationsausgaben), sind nicht als Vorsteuer abziehbar.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Malta

Währung	Maltesische Lira (MTL)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	18 %	Department of Value Added Tax Centre Point Building Ta' Paris Road MT – BIRKIRKARA, BKR 13 Tel.: (+356) 21 499 330 eMail: vat@gov.mt http:// www.vat.gov.mt Customer Service Hotline: +800 744 04
ermäßigte Sätze	0 %, 5 %	
Lieferschwelle	35.000 €	
Erwerbsschwelle	10.000 €	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Numru ta' l-identifikazzjoni tat-taxxa fug il-valur mi'urjud	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Aufbau der USt-IdNr.	MT + acht Ziffern	The Commissioner of VAT Value Added Tax Department Centre Point Building Ta`Paris Road MT – BIRKIRKARA 13 Tel.: (+356) 21 499 230 Fax: (+356) 21 499 365 eMail: vat@gov.mt Internet: www.vat.gov.mt
Fiscalvertreter erforderlich	nicht erforderlich, kann bestellt werden	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 23,29 €
		Quartalsanträge 186,35 €

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Niederlande

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	19 %	Belastingdienst/Limburg/ kantoor Buitenland Postbus 2865 NL – 6401 DJ HEERLEN Tel.: (+31) 55 585 385 Fax: (+31) 45 577 9634 http://www.belastingdienst.nl
ermäßigte Sätze	6 %	
Lieferschwelle	100.000 €	
Erwerbsschwelle	10.000 €	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	BTW-identificatienummer (OB-Nummer)	Belastingdienst/Limburg/ kantoor Buitenland Postbus 2865 NL – 6401 DJ HEERLEN Tel.: (+31) 55 585 385 Fax.: (+31) 45 577 9634 Internet: http://www.belastingdienst.nl
Aufbau der USt-IdNr.	NL + zwölf Stellen (drittletzte Stelle muss ein „B“ sein)	
Fiskalvertreter erforderlich	Wahlweise; bei Versandungslieferungen zwingend ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 25 €
		Quartalsanträge 200 €
Drittlandsgebiete	Aruba und niederländische Antillen	

1) Ausländische Unternehmer können einen Fiskalvertreter bestellen. Bei Versandungslieferungen in die Niederlande muss ein Fiskalvertreter bestellt werden, wenn die Lieferungen dort steuerpflichtig sind.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Norwegen

Währung	Norwegische Krone (NOK)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	25 %	Skattedirektoratet (Directorate of Taxes) Fredrik Selmers vei 4 Postboks 6300 N – Etterstad 603 OSLO Tel.: (+47) 22 07 7000 Fax: (+47) 22 07 7108 eMail: firmapost.skd@skatteetaten.no
ermäßigte Sätze	0 %, 8 % und 14 %	
Lieferschwelle	—	
Erwerbsschwelle	—	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	—	Østfold fylkesskattekontor (the Østfold county tax office) Postboks 430; Vogts.gt 17 N – 1502 MOSS Tel.: (+47) 69 24 7000 Fax: (+47) 69 24 7151 eMail: ostfold.fsk@skatteetaten.no Internet : www.skatteetaten.no
Aufbau der USt-IdNr.	—	
Fiscalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ²⁾
		Jährliche Antragstellung 200 NOK
		Quartalsanträge 2.000 NOK

1) Ausländische Unternehmer ohne Betriebsstätte in Norwegen müssen einen Fiscalvertreter bestellen.

2) Der Vorsteuerabzug ist ausgeschlossen bei Mietwagen und Taxi, sowie bei Übernachtungen und Verpflegungen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Österreich

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	20 %	Bundesministerium der Finanzen Abteilung IV/9 Himmelfortgasse 4 - 8 A – 1010 WIEN Telefon: (+43) 1 799 64 99-0 Fax: (+43) 1 799 64 99-29 http://www.bmf.gv.at eMail: PostIV/9@bmf.gv.at
ermäßigte Sätze	10 % und 12 %	
Lieferschwelle	100.000 €	
Erwerbsschwelle	11.000 €	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nr.)	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Aufbau der USt-IdNr.	AT - „U“ + 8 Stellen	Finanzamt Graz-Stadt Referat für ausländische Unternehmer Conrad von Hötzendorfstrasse 14 - 18 A – 8018 GRAZ Telefon: (+43) 316 88 10 Fax: (+43) 316 81 04 08 eMail: post.068.fastmk@bmf.gv.at
Fiskalvertreter erforderlich	Ja ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ²⁾
		Jährliche Antragstellung 36 € Quartalsanträge 360 €
Sondergebiete	Jungholz, Mittelberg: USt-Standardsatz: 19 %, ermäßigter Satz 10 %	

- 1) Ein Unternehmer, der
- im Gemeinschaftsgebiet weder Wohnsitz noch Sitz oder Betriebstätte hat und
 - steuerpflichtige Umsätze im Inland tätigt (ausgenommen Leistungen, für die der Leistungsempfänger gemäß § 27 Abs. 4 UStG 1994 haftet),
- hat einen zugelassenen Bevollmächtigten (Fiskalvertreter), der auch Zustellungsbevollmächtigter sein muss, zu beauftragen und dem Finanzamt bekannt zu geben. Weiterhin ist ein Fiskalvertreter zu bestellen, wenn der Unternehmer innergemeinschaftliche Lieferungen und innergemeinschaftliche Erwerbe ausführt.

Unternehmer mit Sitz im übrigen Gemeinschaftsgebiet können einen Fiskalvertreter bestellen, wenn sie im Inland innergemeinschaftliche Lieferungen, innergemeinschaftliche Erwerbe oder andere steuerpflichtige Umsätze ausführen.

- 2) Der Vorsteuerabzug ist ausgeschlossen bei Kfz (ausgenommen Fahrschulen, Taxis und Mietwagen) und Repräsentationsaufwendungen. Gemäß § 10 Zustellgesetz wird für das Verfahren ein in Österreich wohnhafter Zustellungsbevollmächtigter verlangt. Dies kann jede natürliche oder juristische Person sein. Wird kein Zustellungsbevollmächtigter benannt, ist eine rechtswirksame Zustellung durch Hinterlegung – ohne Zustellversuch- bei der Behörde möglich.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Polen

Währung	Zloty (PLN)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	22 %	Drugi Urząd Skarbowy Warszawa-Śródmieście ul. Jagiellońska 15 PL – 03-719 WARSZAWA Tel.: (+48) 22 511 3501 Fax: (+48) 22 511 3502 www.izba-skarbowa.waw.pl
ermäßigte Sätze	0 %, 3 % und 7 %	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Lieferschwelle	35.000 €	Naczelnik Drugiego Urzędu Skarbowy ul. Lindleya 14 PL – 02-013 Warszawa-Śródmieście Tel.: (+48) 22 62 17 249 Fax: (+48) 22 625 5006 eMail: is1436@mf.gov.pl Internet : www.is.waw.pl/USWsrodmiescie2/
Erwerbsschwelle	10.000 €	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Numer identyfikacyjny VAT	Jährliche Antragstellung 25 €
Aufbau der USt-IdNr.	PL + zehn Ziffern	Quartalsanträge 200 €
Fiskalvertreter erforderlich	Ja ¹⁾	

1) Unternehmen aus dem Drittland müssen einen Fiskalvertreter bestellen. Unternehmen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat können einen Fiskalvertreter bestellen

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Portugal

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	20 %	Direcção -Geral dos Impostos Direcção de Serviços do IVA Av. João XXI, 76 P – 1049-065 LISBOA oder Apartado 8218 P – 1802-001 LISBOA Tel.: (+351) 21 761 0000 (+351) 21 761 03 37 oder 38 Fax: (+351) 21 793 65 08 eMail: dsiva@dgci.min-financas.pt http://www.dgci.min-financas.pt
ermäßigte Sätze	5 % und 12	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Lieferschwelle	35.000 €	Direcção -Geral dos Contribuições e Impostos Serviço de Administração do IVA Av. João XXI, 76 P – 1049-065 Lissabon Tel.: (+351) 21 761 00 00 Fax: (+351) 21 793 6508 eMail: dsiva@dgci.min-financas.pt Internet: http://www.dgci.min-financas.pt
Erwerbsschwelle	10.000 €	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Número de identificação para efeitos do imposto sobre o valor acrescentado (NIPC)	Jährliche Antragstellung 19,95 €
Aufbau der USt-IdNr.	PT + neun Ziffern	Quartalsanträge 159,62 €
Fiscalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht ¹⁾	
Sondergebiete	Azoren und Madeira: USt-Standardsatz 14 %, ermäßigte Sätze 4 % und 8 %	

1) Ausländische Unternehmer, die in Portugal Umsätze tätigen, müssen sich bei dem Registo Nacional de Pessoas Colectivas, Praça Silvestre Pinheiro Ferreira, 1 – C, 1500 – 578 LISBOA, Tel.: (+351) 21 771 43 00, registrieren lassen. Sie müssen einen in Portugal ansässigen Fiscalvertreter bestellen, wenn sie dort keine Niederlassung haben. Fiscalvertreter kann jeder in Portugal ansässige Unternehmer sein. Der Fiscalvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ausländische Unternehmer. Er hat die Rechnungen zu erstellen, die Steuererklärungen zu fertigen und die Steuerschulden zu zahlen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Rumänien ¹⁾

Währung	Leu (ROL)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	19 %	Ministry of Public Finance (Ministerul Finantelor Publice)
ermäßigte Sätze	9 %	Biroul de relatii cu publicul Strada Apolodor nr. 17 RO – Sector 5, BUCHAREST
Lieferschwelle	35.000 €	Tel.: (+40) 21 319 9759 und 9744
Erwerbsschwelle	10.000 €	Fax: (+40) 21 319 9752 http://www.mfinante.ro
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Cod de inregistrare in scopuri de TVA	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Aufbau der USt-IdNr.	RO + 3 bis 12 Ziffern	General Directorate of Public Finances in Bucharest Dimitric Gerota Str No 13 RO – 020027 Bucuresti Internet: www.mfinante.ro
Fiskalvertreter erforderlich	Ja ²⁾	—
		Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 25 Leu
		Quartalsanträge 200 Leu

1) Seit dem 1. Januar 2007 EU Mitgliedstaat

2) Für Unternehmen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind, ist die Benennung eines steuerlichen Vertreters freiwillig. Für Antragsteller aus einem Drittland, muss ein Fiskalvertreter benannt werden.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Schweden

Währung	Schwedische Krone (SEK)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	25 %	Skatteverket Solna Strandväg 10 S – 171 94 SOLNA Tel.: (+46) 8 764 9530 Fax: (+46) 8 280 332 eMail: huvudkontoret@skatteverket.se http://www.skatteverket.se
ermäßigte Sätze	0 %, 6 % und 12 %	
Lieferschwelle	320.000 SEK	
Erwerbsschwelle	90.000 SEK	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Registrierungsnummer för mervärdesskatt (Momsnummer / MomsNr.)	Skatteverket Skattekontor 1 Malmö Utlandsenheten SE – 20531 MALMÖ, Tel: (+46) 270 734 00 Fax: (+46) (0) 40 – 14 62 03 eMail: skattkontor1.malmo@skatteverket.se Internet : http://www.skatteverket.se
Aufbau der USt-IdNr.	SE + zwölf Ziffern	
Fiskalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 250 SEK
		Quartalsanträge 2.000 SEK

- 1) Deutsche Unternehmer ohne Betriebsstätte in Schweden müssen sich bei Skattekontor 1 Malmö registrieren lassen, wenn sie die Umkehr der Schuldnerschaft vermeiden wollen.

Unternehmen aus Ländern, mit denen Schweden kein Rechtshilfeabkommen für die Steuerbeitreibung abgeschlossen hat, müssen einen in Schweden ansässigen Fiskalvertreter bestellen. Fiskalvertreter kann jede in Schweden ansässige Person sein. Der Fiskalvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ausländische Unternehmer. Belege zur Prüfung von Voranmeldungen müssen beim Fiskalvertreter jederzeit von der Finanzverwaltung eingesehen werden können.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Schweiz

Währung	Franken (CHF)	Informationsstelle: (nur Einfuhrumsatzsteuer)
USt-Standardsatz	7,6 %	Oberzolldirektion Sektion Mehrwertsteuer Monbijoustrasse 40 CH – 3003 BERN Tel.: (+41) 31 322 6511 Fax: (+41) 31 322 7872 http://www.ezv.admin.ch/
ermäßigte Sätze	2,4 % und 3,6 %	
Lieferschwelle	—	
Erwerbsschwelle	—	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	—	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an: Eidgenössische Steuerverwaltung Hauptabteilung Mehrwertsteuer Schwarztorstrasse 50 CH – 3003 BERN Tel.: (+41) 31 322 7129 Fax: (+41) 31 325 7138 http://www.estv.admin.ch/
Aufbau der USt-IdNr.	—	
Fiskalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 500 CHF
		Quartalsanträge —

1) Ausländische Unternehmer ohne privaten oder betrieblichen Sitz in der Schweiz müssen einen Fiskalvertreter bestellen. Der Fiskalvertreter ist verantwortlich für die Abgabe der Steuererklärungen und für die Zahlung der Steuerschuld. Er ist jedoch nicht selbst Steuerschuldner. Die Buchführung, Unterlagen und Aufzeichnungen sind bei dem Fiskalvertreter zu führen. Ausländische Unternehmer haben eine Bankbürgschaft von bis zu 5.000 CHF zu hinterlegen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Slowakei

Währung	Slowakische Krone (SKK)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	19 %	Daňový úrad Bratislava I. Radlinského 37 SK – 81789 BRATISLAVA Tel.: (+421) 2 5737 8111 Fax: (+421) 2 5737 8900
ermäßigter Satz	10 %	
Lieferschwelle	1.500.000 SKK (37.340 €)	
Erwerbsschwelle	420.000 SKK (10.450 €)	
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	identifikačné číslo pre daň (IČ DPH)	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Aufbau der USt-IdNr.	SK + zehn Ziffern	Tax Office 1 Bratislava Radlinského 37, P.O. Box 89 SK – 817 89 BRATISLAVA 15 Tel.: (+421) 2 5737-8118 oder 8119 Fax: (+421) 2 5244 2181 eMail: du.ba1@ba.drsr.sk Internet : www.drsr.sk/wps/portal
Fiskalvertreter erforderlich	nicht erforderlich, kann bestellt werden	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge: ¹⁾
		Jährliche Antragstellung 1.000 SKK
		Quartalsanträge 8.000 SKK

1) Vorsteuerabzug ist insbesondere nicht möglich für Mietwagen, PKW und Ersatzteile, Bewirtungen

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Slowenien

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	20 %	Davčni Urad Ljubljana Tax office Ljubljana Dunanjska cesta 22 SLO - 1001 LJUBLJANA Tel.: (+386) 1 474 4261 Fax: (+386) 1 474 4260
ermäßigter Satz	8,5 %	
Lieferschwelle	35.000 €	
Erwerbsschwelle	10.000 €	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	identifikacijska številka za DDV	Ljubljana Tax Office P.O. Box 107 Dunanjska cesta 22 SLO - 1001 LJUBLJANA Tel.: (+386) 1 474 4261 Fax: (+386) 1 474 4260 eMail: gp.durs-lj@gov.si Internet : www.durs.gov.si
Aufbau der USt-IdNr.	SI + acht Ziffern	
Fiskalvertreter erforderlich	Ja ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge: ²⁾
		Jährliche Antragstellung 25 €
		Halbjahresanträge ³⁾ 200 €

1) Unternehmen aus dem Drittland müssen einen Fiskalvertreter bestellen. Unternehmen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat können einen Fiskalvertreter bestellen.

2) Vorsteuerabzug ist insbesondere nicht möglich für Hotelübernachtungen, Restaurantverpflegung und Bewirtungen, PKW + Ersatzteile und Benzin

3) Eine Antragstellung ist nur vorgesehen, die mindestens 6 Monate beinhalten. Eine Antragstellung für Quartalsanträge ist nicht vorgesehen.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Spanien

Währung	Euro (€)	Informationsstelle:
USt- Standardsatz	16 %	Agencia Estatal de Administración Tributaria (A.E.A.T.)
ermäßigte Sätze	4 % und 7 %	C/ Guzmán el Bueno, 139 E – 28003 Madrid Tel.: (+34) 901 335533 eMail: consultas@aeat.es
Lieferschwelle	35.000 €	
Erwerbsschwelle	10.000 €	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Número de identificación a efectos del Impuesto sobre el Valor Añadido (N.I.F.)	Agencia Estatal de Administración Tributaria (A.E.A.T.) Delegación Especial de Madrid Sección de Regímenes Especiales C/ Guzmán el Bueno, 139 Planta 1 E – 28071 MADRID Tel.: (+34) 1582 6739 Fax: (+34) 1582 6757 eMail: consultas@aeat.es Internet: http://www.aeat.es
Aufbau der USt-IdNr.	ES + neun Stellen (erste und/oder letzte Stelle kann ein Buchstabe sein)	
Fiskalvertreter erforderlich	Ja, wenn keine Betriebsstätte besteht ¹⁾	
Drittlandsgebiete	Kanarische Inseln, Ceuta, Melilla	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 25 €
		Quartalsanträge 200 €

- 1) Unternehmer aus Drittstaaten ohne Betriebsstätte in Spanien müssen vor dem ersten Umsatz einen in Spanien ansässigen Fiskalvertreter bestellen. Fiskalvertreter kann jede in Spanien ansässige Person sein, die geschäftsfähig und handlungsfähig ist und ein ordnungsgemäßes Verfahren gewährleisten kann. Der Fiskalvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ausländische Unternehmer. Ausländische Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat können einen Fiskalvertreter bestellen. Im Fall einer freiwilligen Bestellung unterliegen der ausländische Unternehmer und sein Fiskalvertreter den gleichen Regeln wie sie für in Drittstaaten ansässige Unternehmen gelten.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Tschechien

Währung	Tschechische Krone (CZK)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	19 %	Ministerstvo financí ČR Letenská 15 ČZ – 110 00 PRAHA 1 Tel.: (+420) 2 5704 1111 Fax: (+420) 2 5704 3049
ermäßigte Sätze	9 %	
Lieferschwelle	1.140.000 CZK	
Erwerbsschwelle	326.000 CZK	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	daňové identifikační číslo (DIČ)	Finanční úřad pro Prahu 1. Štěpánská 28 ČZ – 11233 PRAHA 1 Tel.: (+420) 224 043 011 Fax: (+420) 224 043 198 eMail: vies.dph@mfcz.cz Internet: http://cds.mfcz.cz
Aufbau der USt-IdNr.	CZ + acht, neun oder zehn Ziffern	
Fiscalvertreter erforderlich	nicht erforderlich, kann bestellt werden	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung 1.000 CZK
		Quartalsanträge 7.000 CZK

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Türkei

Währung	Türkische Lira (TRL)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	18 %	Maliye Bakanligi, Gelirler Genel Mudurlugu Ilkadam Cad. Dikmen TR – ANKARA Tel.: (+90) 312 415 2900 Fax: (+90) 312 415 2821 eMail: gelirler@gelirler.gov.tr
ermäßigte Sätze	1 % und 8 %	
Lieferschwelle	—	
Erwerbsschwelle	—	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	—	
Aufbau der USt-IdNr.	—	
Fiscalvertreter erforderlich	nicht erforderlich ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung —
		Quartalsanträge —

1) Ausländische Unternehmen ohne Betriebsstätte in der Türkei benötigen keinen Fiscalvertreter. Sofern sie für umsatzsteuerliche Zwecke nicht registriert sind, geht die Steuerpflicht auf die andere Partei über, die an dem Umsatz beteiligt war und in der Türkei steuerlich registriert ist.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Ungarn

Währung	Forint (HUF)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	20 %	Pénzügyminisztérium H – 1369 BUDAPEST Pf 481 Tel.: (+36) 1327 2774 Fax: (+36) 1318 2570 eMail: ugyfelszolgalat@pm.gov.hu
ermäßigte Sätze	5 %	
Lieferschwelle	35.000 €	
Erwerbsschwelle	10.000 €	Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	közösségi adószám	APEH Adó- és Pénzügyi Ellenőrzési Hivatal Külföldiek Ügyeit Inező Főosztály Postafiók 39 H – 1387 BUDAPEST Pf 45 Tel.: (+36) 1 320 9894 Fax: (+36) 1 239 50 51 eMail.: ugyfelszolgalat.apeh@matavnet.hu Internet: www.apeh.hu
Aufbau der USt-IdNr.	HU + acht Ziffern	
Fiskalvertreter erforderlich	Ja ¹⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge ²⁾
		Jährliche Antragstellung 7.000 HUF (25 €)
		Quartalsanträge 51.000 HUF (200 €)

1) Unternehmen aus dem Drittland müssen einen Fiskalvertreter bestellen. Unternehmen aus einem anderen Mitgliedstaat können einen Fiskalvertreter bestellen.

2) Vorsteuerabzug ist nicht möglich für Lieferungen und Leistungen, die nicht mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen. PKW-Kosten, Motorräder, Yachten, Taxi, Benzin, Park- und Mautgebühren sind ebenfalls nicht abzugsfähig.

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

USA

Währung	US \$	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	0 % bis 12 %	U.S. Internal Revenue Service
ermäßigte Sätze	verschiedene	US-Generalkonsulat Frankfurt
Lieferschwelle	—	Giessener Str. 30
Erwerbsschwelle	—	D – 60435 Frankfurt am Main
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	—	Tel.: 069 7535 - 3834
Aufbau der USt-IdNr.	—	Fax: 069 7535 - 3803
Fiskalvertreter erforderlich	nein	Email: IRS.Frankfurt@irs.gov
		Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
		—
		Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge
		Jährliche Antragstellung —
		Quartalsanträge —

Anmerkung:

In den USA erhebt der Bund keine allgemeine Umsatzsteuer. Die Sonderumsatzsteuern bzw. Verbrauchsteuern des Bundes entsprechen nicht den üblichen Mehrwertsteuersystemen. Die Einzelstaaten und die Gemeinden erheben Umsatzsteuern auf der Ebene des Einzelhandels (sog. sales and use taxes), die aber auch keine Mehrwertsteuern sind und daher auch keinen Vorsteuerabzug kennen. Die Steuersätze variieren von Einzelstaat zu Einzelstaat sowie von Gemeinde zu Gemeinde. Erstattungen der „sales and use taxes“ sind mit Ausnahme von Louisiana nicht vorgesehen.

Zu den Steuersätzen der Einzelstaaten und den höchstmöglichen Sätzen der Gemeinden siehe nächste Seite

**Umsatzsteuersätze der US-Einzelstaaten und Höchstsätze der Gemeinden
 (sales and use taxes, Einzelhandelsumsatzsteuern)**

Einzelstaaten	Steuersatz Einzelstaat		Gemeindegrenzsatz (Höchstsatz) in v.H. ¹⁾	Einzelstaatlicher und gemeindlicher Steuersatz (Höchstsatz) in v.H.
	Normalsatz in v.H.	Ermäßigter Satz/Befreiung für Nahrungsmittel		
Alabama	4	-	8	12
Alaska	-	-	7,5	7,5
Arizona	5,6	befreit	5,5	11,1
Arkansas	6	3	5,5	11,5
California	6,25	befreit	2,5	8,75
Colorado	2,9	befreit	7	9,9
Connecticut	6	befreit	-	6
Delaware	-	-	-	-
Dist. of Columbia	5,75	befreit	-	5,75
Florida	6	befreit	1,5	7,5
Georgia	4	Befreit, nur lokale Steuer	3	7
Hawaii	4	-	0,5	4,5
Idaho	6	-	3	9
Illinois	6,25	1	3	9,25
Indiana	7	befreit	-	7
Iowa	5	befreit	2	7
Kansas	5,3	-	3	8,3
Kentucky	6	befreit	-	6
Louisiana	4	befreit; nur lokale Steuer	6,75	10,75
Maine	5	befreit	-	5
Maryland	6	befreit	-	6
Massachusetts	5	befreit	-	5
Michigan	6	befreit	-	6
Minnesota	6,5	befreit	1	7,5
Mississippi	7	-	0,25	7,25
Missouri	4,225	1,225	4,75	8,975
Montana	-	-	-	-
Nebraska	5,5	befreit	2	7,5
Nevada	6,5	befreit	1,25	7,75
New Hampshire	-	-	-	-
New Jersey	7	befreit	-	7
New Mexico	5	befreit	3,438	8,438
New York	4	befreit	5	9
North Carolina	4,25	befreit; nur lokale Steuer	3	7,25
North Dakota	5	befreit	2,5	7,5
Ohio	5,5	befreit	2,25	7,75
Oklahoma	4,5	-	6	10,5
Oregon	-	-	-	-
Pennsylvania	6	befreit	1	7
Rhode Island	7	befreit	-	7
South Carolina	6	befreit	2	8
South Dakota	4	-	2	6
Tennessee	7	5,5	2,75	9,75
Texas	6,25	befreit	2	8,25
Utah	4,65	1,75	3,6	8,25
Vermont	6	befreit	1	7
Virginia	4	2,5	1	5
Washington	6,5	befreit	2,5	9
West Virginia	6	4	-	6
Wisconsin	5	befreit	1	6
Wyoming	4	befreit	3	7

1) Ohne Sondersteuern auf bestimmte Umsätze im Gemeindegebiet (z.B. Hotel und Restaurantumsätze)

Basisinformationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuern

Zypern ¹⁾

Währung	Zypern-Pfund (CYP)	Informationsstelle:
USt-Standardsatz	15 %	Department of Customs & Excise VAT Service Corner M. Karaoli & Gr. Afxentiou CY – 1096 NICOSIA Tel.: (+357) 2260 1845 oder 2260 1834 Fax: (+357) 2266 0484 eMail: headquarters@vat.mof.gov.cy Internet : www.mof.gov.cy
ermäßigte Sätze	0%, 5 % und 8 %	
Lieferschwelle	35.000 €	
Erwerbsschwelle	10.251,61 €	
		Anträge auf USt-Erstattung sind zu richten an:
Name der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Arithmos Egrafis FPA	Department of Customs & Excise VAT Service Corner M. Karaoli & Gr. Afxentiou CY – 1096 NICOSIA Tel.: (+357) 22 660484 Fax: (+357) 22 601765 eMail: headquarters@vat.mof.gov.cy Internet : www.mof.gov.cy
Aufbau der USt-IdNr.	CY + acht Zeichen (letzte Stelle ein Buchstabe)	
Fiskalvertreter erforderlich	Ist nicht zwingend; kann bestellt werden ²⁾	Mindestsumme der USt-Erstattungsanträge:
		Jährliche Antragstellung 25.63 € (15 CYP)
		Quartalsanträge 205,03 € (120 CYP)
Gemeinschaftsgebiet	Britische Stützpunkte (SBA) Akrotiri und Dhekelia	

1) Nur griechischsprachiger Teil

2) Für Unternehmen aus Drittländern kann in bestimmten Fällen die Mehrwertsteuerbehörde die Anweisung erteilen, einen Fiskalvertreter zu bestellen. Unternehmen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat können einen Fiskalvertreter bestellen